

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **96 (1978)**

Heft 32

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SBZ Heft Seite
Kanton Graubünden	Raststätte N13 in San Vittore, PW	Alle seit dem 1. Januar 1977 niedergelassenen Architekten mit Steuerdomizil (Wohn- oder Geschäftssitz) im Kanton Graubünden	8. Sept. 78	1978/17 S. 352
Ville de Neuchâtel	Construction d'un complexe sportif, IW	Tous les architectes et ingénieurs civils inscrits aux registres suisses des architectes et des ingé- nieurs civils habitants et établis dans les dis- tricts de Neuchâtel et de Boudry depuis le 1er janvier 1977.	27. Okt. 78 (1. Sept. 78)	folgt
Einwohnergemeinde Frauenkappelen	Primarschulanlage, PW	Architekten, welche seit mindestens 1. Januar 1977 Wohn- oder Geschäftssitz im Amt Laupen haben.	13. Nov. 78	
Kanton Thurgau, Hochbauamt	Kantonsschule Romanshorn, PW	Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäfts- sitz seit mindestens dem 1. Juli 1977 im Kanton Thurgau haben.	17. Nov. 78	1978/27/28 S. 551
Bezirk Schwaben, Landbauamt Augsburg	Jugendbildungs- und Begegnungsstätte in Lindau Bodensee, PW	Architekten mit Wohn- und Hauptgeschäftssitz seit mindestens 6 Monaten im Wettbewerbs- bereich, Regierungsbezirk Schwaben, Planungs- regionen Bodensee-Oberschwaben und Hoch- rhein, Land Vorarlberg, Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Zürich. (Siehe aus- führliche Bestimmungen auf Seite 571.)	7. Nov. 78 (ab 1. Aug.)	1978/29 S. 571
Stiftung für Behinderte, Wettingen AG	Wohnheim für Behin- derte in Wettingen, BW	Selbständige Architekten mit Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1977 im Bezirk Baden.	10. Jan. 79	1978/30/31 S. 592
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadt- park, Olten	Alters- und Pflegeheim in Olten, PW	Selbständige Architekten mit Wohn- oder Ge- schäftssitz seit dem 1. Januar 1977 in den Be- zirken Olten-Gösgen-Gäu.	15. Jan. 79 (21. Aug. 78)	1978/30/31 S. 592

Neu in der Tabelle

Hochbauamt des Kantons Zürich	Künstlerische Gestaltung an der Universität Zürich-Irchel, IW	Schweizer Künstler im In- und Ausland sowie ausländische Künstler, die seit dem 1. Januar 1977 in der Schweiz wohnhaft sind.	1978/32 S. 616
----------------------------------	---	--	-------------------

Aus Technik und Wirtschaft

Desinfektionsgerät für Klimaanlage

In Krankenhäusern, Pharmabetrieben und mikrobiologischen Laboratorien ist strengste Beachtung der Hygiene oberstes Gebot. Das bedingt vor allem eine gute Organisation und Disziplin des medizinischen, technischen und Laborpersonals, aber auch ein entsprechendes bauliches Konzept der Klimaanlage und eine richtige Betriebsweise. Dies gilt besonders dort, wo die Anlage Räume mit hochwertig filtrierter Luft zu versorgen hat. Folgende Massnahmen sind hier unerlässlich:

- Einbau eines Schwebstoff-Filter,
- Desinfektion,
- Mikrobiologische Prüfung der luftführenden Kanäle und Räume.

Um mit diesen Massnahmen optimale Ergebnisse zu erzielen, entwickelte Sulzer das Gerät Desair für Kanal- und Raumdesinfektion. In die zu desinfizierenden Kanalsysteme wird ein Luft-Desinfektionsmittel-Aerosolgemisch gedrückt. Rückgeführt zum Gerät wird die Transportluft über den angeschlossenen Raum und durch den Abluftkanalanschluss oder durch eine Desinfektions-Kurzschlussleitung. Mit der über eine bestimmte Zeit im Zirkulationsverfahren durchgeführten Desinfektion werden in den Kanälen und an den Raumflächen haftende Keime abgetötet.

Die Kanal- und Raumdesinfektion soll vorgenommen werden:

- Bei Inbetriebnahme neuer oder sanierter Klimaanlage
- Nach Auswechseln verbrauchter Schwebstofffilter

- Nach länger als zwei Tage dauernden Betriebsunterbrechungen
- Nach Revisionen auf der Reinluftseite, zum Beispiel bei den Luftauslässen
- Nach Sepsis, schweren Infektionen oder anderen unvorhergesehenen mikrobiologischen Verunreinigungen in den belüfteten Räumen.

Neuentwickeltes Gerät Desair für Desinfektion weitverzweigter Klimakanalnetze.

